



Pressemitteilung

MdB Strebl: „Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen!“

Berlin.

Der CSU – Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl sieht keinen Bedarf, die Rechtsposition von Arbeitslosengeld II- Beziehern zu ändern und lehnte damit gestern(14.11.2014) in seiner Rede im Deutschen Bundestag den Antrag zur Langzeitarbeitslosigkeit der Fraktion die LINKE ab.

Langzeitarbeitslos ist nach dem Dritten Sozialgesetzbuch, wer ein Jahr oder länger arbeitslos ist. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen lag im Sommer diesen Jahres bei 37 Prozent. Matthäus Strebl hob hervor, dass Langzeitarbeitslose keine homogene Gruppe darstellen, denn sie haben die unterschiedlichsten Lebensgeschichten und Hemmnisse. Besonderes Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, besteht für ältere Menschen (55 Plus), Alleinerziehende, geringqualifizierte Arbeitnehmer und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Der Abgeordnete erklärte, dass die Große Koalition sich bereits der Problematik widmet, gleichwohl mit anderen Ideen als die Fraktion DIE LINKE. Natürlich könne die Opposition leicht kostenwirksame Programme fordern, ohne gerechte Finanzen für den Steuerzahler zu gewährleisten.

Die LINKE hatte in ihrem Antrag gefordert, die Rechtsposition der Erwerbslosen zu stärken. Matthäus Strebl hingegen erklärte, dass er dafür keinen Bedarf sieht, denn die Bezieher von Arbeitslosengeld II haben schon verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerden und Wünsche zu artikulieren. Er erläuterte, dass sie sowohl mit ihrem Vermittler als auch mit dessen Teamleitung und dem Standortleiter des Jobcenters ihr Anliegen besprechen könnten. Auch könnten sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde und einen Widerspruch einlegen. Letztlich steht ihnen auch der Rechtsweg zu den Sozialgerichten offen.

Berlin, 14.11.2014

Matthäus Strebl, MdB

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de

www.m-strebl-mdb.de



Auch die von den LINKEN geforderte Abschaffung von Sanktionen bei Pflichtverletzungen lehnte Matthäus Strebl ab. Sanktionen seien eine notwendige Konsequenz, wenn Leistungsbezieher sich ihren Mitwirkungspflichten und den Meldeterminen entziehen würden. Die Abschaffung von Sanktionen im Arbeitslosengeld II würde ja nahezu einem bindungslosen Grundeinkommen für jeden Bürger gleichkommen, so Matthäus Strebl.

Abschließend erklärte Matthäus Strebl, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sowohl individuelle als auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen hat und deshalb nachhaltig bekämpft werden muss. Gesamtgesellschaftliche Folgen sind insbesondere Verlust von Steuern und Sozialausgaben, Kosten für Arbeitslosengeld und verringerte Kaufkraft. Für den einzelnen Betroffenen sind vor allem die Entwertung von Qualifizierungen und erhebliche finanzielle Einbußen unmittelbare Auswirkungen.

Der Dingolfinger - Abgeordnete, der Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist, lehnte den Antrag der Fraktion die LINKE ab. Seine Unterstützung würde dem Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gelten.